

Vertrag für die zeitweise Überlassung von Geräten

Zwischen dem **Entleiher**: Klinikum Ingolstadt GmbH
Krumenauerstr. 25
85049 Ingolstadt

und dem **Verleiher**:

1. Vertragsgegenstand

Die Fa. überlässt dem Entleiher leihweise, Typ
(gem. Anlage 1). Anlage 1 ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Die Überlassung erfolgt zur Nutzung des Leihgerätes durch den Entleiher in der Abteilung Das Eigentum an dem Leihgerät verbleibt bei

Die Anlieferung des Leihgerätes, die Installation mit Funktionsprüfung und Einweisung zur Inbetriebnahme folgt durch Fa. oder einen von beauftragten Dritten unter Beachtung und Einhaltung der geltenden gesetzlichen und technischen Vorschriften.

Der Verleiher wird die, gemäß der gesetzlichen Vorschriften erforderlichen, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten, sowie die sicherheitstechnischen Kontrollen regelmäßig und fristgerecht durchführen lassen.

Der Entleiher wird die, für die Installation und den ordnungsgemäßen Betrieb des Leihgerätes, erforderlichen räumlichen und sonstigen Voraussetzungen schaffen. Der Entleiher verpflichtet sich, das Leihgerät mit der angemessenen Sorgfalt, sachgemäß und pfleglich zu behandeln.

2. Laufzeit

Das Leihgerät wird dem Entleiher für die Dauer von

Vertragsbeginn:

bis

Vertragsende:

überlassen.

KLINIKUM INGOLSTADT GmbH

Krumenauerstraße 25 • 85049 Ingolstadt
Tel.: 0841 880-0 • Fax: 0841 880-1080
E-Mail: info@klinikum-ingolstadt.de
Internet: www.klinikum-ingolstadt.de

Sparkasse Ingolstadt
IBAN: DE24 7215 0000 0000 1500 60
BIC: BYLADEM11NG

Geschäftsführung:
Jochen Bocklet, Dr. Andreas Tiete, MBA
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Michael Kern
Träger der Auszeichnung Gesundheitsregion
Bayern Amtsgericht Ingolstadt • HRB 3593
Akademisches Lehrkrankenhaus der LMU München

Nach Ablauf des Überlassungszeitraumes nimmt der Verleiher das Leihgerät durch eigene Mitarbeiter oder Beauftragte zurück.

Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn eine Vertragspartei wesentliche sich aus dem Vertrag ergebende Verpflichtungen nicht oder schlecht erfüllt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3. Kosten

Die Kosten des An- und Abtransportes, die Aufstellungskosten, sowie die Kosten der Anwendereinweisung und –beratung trägt die Firma Während der Laufzeit auftretende Wartungs- und Reparaturkosten trägt der Verleiher. Die laufenden Kosten zum Betrieb des, sowie Verbrauchsmaterial trägt das Klinikum Ingolstadt.

4. Datenschutz und Informationssicherheit

Vor Rückgabe des Vertragsgegenstandes werden sämtliche Daten, insbesondere Bild- und Patientendaten des Entleihers gelöscht.

Der Verleiher verpflichtet sich etwaige nach Rückgabe des Vertragsgegenstandes lokal gespeicherte oder dokumentierte Bild- und Patientendaten auf dem Vertragsgegenstand zu löschen oder unkenntlich zu machen.

Das gewählte Verfahren (Art der Datenlöschung/Vernichtung) ist dem Vertragspartner nachzuweisen bzw. vorab mitzuteilen.

Ungeachtet dessen dürfen persönliche Patientendaten (insbesondere Name, Geburtsdatum, Adresse) sowie Bilddaten nicht veröffentlicht oder für Werbezwecke verwendet werden. Die Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich verboten.

5. Haftung

Der Entleiher haftet nur für Schäden, die seine Bedienstete vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Der Entleiher verwendet das Leihgerät nur im Zweck der Zulassung/Konformität.

Der Verleiher verpflichtet sich, für einen entsprechenden Versicherungsschutz des Leihgerätes zu sorgen, z. B. Schwachstromversicherung und Haftpflichtversicherung.

6. Sonstiges

Die Parteien vereinbaren als konstitutive Formklausel, dass der Vertrag erst dann wirksam zustande kommt, wenn zum einen die erstunterzeichnende Vertragspartei den ihrerseits unterschriebenen Vertrag einscannt und per E-Mail der anderen Vertragspartei zusendet, und zum anderen die als Zweite unterzeichnende Vertragspartei das per E-Mail übersandte „unterschriebene“ Vertragsdokument ausdruckt, unterschreibt, einscannt und ebenfalls per E-Mail der erstunterzeichnenden Vertragspartei zukommen lässt.

• Dieselbe konstitutive Formklausel gilt für Nebenabreden, Änderungen (einschließlich Änderungen dieser Formklausel) und Ergänzungen dieses Vertrages.

Gerichtsstand für beide Teile ist Ingolstadt.

Klinikum Ingolstadt GmbH

Ingolstadt, den

....., den

Unterschrift Entleiher

Unterschrift Verleiher
Firma, Name

Für die anfordernde Klinik

Für die zuständige techn. Fachabteilung